

Richtlinie Auszeichnungen

Die Sportfondskommission,

gestützt auf § 14 Abs. 3 der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielverordnung, GSV) vom 10. November 2020 (SRSZ 542.111)

beschliesst:

Vorbemerkung

Der Kanton Schwyz kann Auszeichnungen für besondere Leistungen im Bereich Sport vergeben.

1. Vergabe von Auszeichnungen

a. Kriterien

- Aktiv in einer von Swiss Olympic eingestuften Sportart oder in einer für den Kanton Schwyz bedeutenden Sportart;
- Wohnsitz im Kanton Schwyz oder «enger Bezug» zum Kanton Schwyz;
- Erfolge an nationalen Meisterschaften oder internationalen Grossanlässen (Masters- / Seniorenkategorien ausgeschlossen);
- Besonderes Engagement oder Verdienste im und um den Sport im Kanton Schwyz;
- Persönliche Entgegennahme der Auszeichnung.

b. Kompetenzen

Das Bildungsdepartement entscheidet über die Vergabe von Auszeichnungen. Die Kriterien können unter Berücksichtigung der erwähnten Parameter auf Antrag der Sportfondskommission jährlich neu festgelegt werden.

2. Auszeichnung

a. Offizieller Empfang / Ehrung in einer Gemeinde / einem Bezirk

Wird der Kanton Schwyz an einen offiziellen Empfang oder eine Ehrung bspw. einer Sportlerin, eines Sportlers oder eines Teams eingeladen, kann eine Auszeichnung, bzw. eine Ehrengabe vergeben werden.

b. Schwyzer Sport Awards

Der Kanton Schwyz kann Personen sowie Teams, welche für die Schwyzer Sport Awards nominiert sind, ehren. Es gelten grundsätzlich die Nominationskriterien des Sportverbands Kanton Schwyz. In der Regel erhält jede nominierte Person ein Goldvreneli. Bei der Ehrung von Teams wird im Einzelfall, abhängig von der Anzahl Teammitglieder, über die Art der Auszeichnung entschieden.

3. Erfolgsmeldung

Die [Meldung](#) auszeichnungsberechtigter Personen und Teams für die Schwyzer Sport Awards erfolgt zwingend bis am 6. Januar des Folgejahres elektronisch bei der Abteilung Sport. Personen und Teams, welche nicht über den vorgegebenen Prozess registriert werden, werden nicht ausgezeichnet.

Auszeichnungsberechtigte Personen können von ihrem Verein / Verband gemeldet werden oder sich selbst melden. Teams müssen zwingend von ihrem Verein / Verband registriert werden. Der Sportverband Kanton Schwyz sowie die Abteilung Sport können die Nominationen für die Schwyzer Sport Awards um zusätzliche Personen oder Teams ergänzen.

4. Finanzierung

Ehrengaben und Auszeichnungen werden aus dem Sportfonds finanziert.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.
Sie ersetzt die Richtlinie vom 1. Juli 2021.